

## Abwendungsvereinbarung

zwischen

Stadtwerke Eschwege GmbH - Versorger -

und

.....

### Vorbemerkung

Die/der Kundin/Kunde wird vom Versorger mit Strom/Gas im Rahmen eines Grundversorgungsvertrages/ Sondervertrages beliefert. Ziel dieser Abwendungsvereinbarung ist die Verhinderung einer Unterbrechung der Strom-/Gasversorgung zu Bedingungen, die für beide Seiten wirtschaftlich zumutbar sind. Die Inhalte des Versorgungsvertrages werden im Übrigen hierdurch nicht verändert.

### § 1 Ratenzahlung

(1) Die/der Kundin/Kunde ist zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung mit dem Betrag gemäß Aufstellung trotz Mahnungen in Verzug. Einwände gegen die dieser Vereinbarung zu Grunde liegenden Forderungen sind von der Kundin/dem Kunden innerhalb eines Monats nach Abschluss dieser Vereinbarung gem. § 118b Abs. 7 Satz 3 EnWG in Textform zu erheben.

(2) Kommt die Vereinbarung mit mehr als einer/einem Kundin/Kunden zustande, so schulden diese den Betrag gemeinsam als Gesamtschuldner.

(3) Die/der Kundin/Kunde verpflichtet sich, diesen Betrag in monatlichen Raten lt. anliegendem Ratenplan zu zahlen. Zinsen hierfür fallen gegenüber dem Versorger nicht an.

(4) Die erste Rate sowie alle weiteren Raten sind lt. beigefügtem Zahlplan (Zahlungseingang beim Versorger) zu zahlen. Die erbrachten Zahlungen werden jeweils zuerst auf die ältesten Forderungsbeträge angerechnet.

(5) Sofern die/der Kundin/Kunde die Raten pünktlich bezahlt, wird der Versorger keine Vollstreckung wegen der Forderungen, die von dieser Vereinbarung erfasst sind, einleiten. Ausgebrachte Vollstreckungen bleiben jedoch bestehen und ruhen, solange die Vereinbarungen eingehalten werden.

(6) Die/der Kundin/Kunde ist berechtigt zusätzliche Sonderzahlungen zu leisten.

(7) Die/der Kundin/Kunde ist berechtigt im von dieser Vereinbarung umfassten Zeitraum bis zu drei Monatsraten (nach Abs. 3) auszusetzen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Kundin/der Kunde die laufenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Liefervertrag erfüllt. Die/der Kundin/Kunde muss den Versorger über ein solches Aussetzungsverlangen vor Beginn des betroffenen Zeitraums in Textform informieren. Mit Aussetzung der Ratenzahlung nach Satz 1 bis 3 verlängert sich der nach Abs. 3 und 4 bemessene Ratenzahlungszeitraum entsprechend um den Aussetzungszeitraum.

(8) Zahlt die/der Kundin/Kunde eine Rate nach § 1 Abs. 3 ohne vorab angekündigtes Aussetzen nach § 1 Abs. 7 zu spät, nicht oder nicht vollständig, wird der noch offene Restbetrag sofort zur Zahlung fällig. Dies gilt nicht, wenn ausdrücklich eine weitere Stundung in Textform gewährt wird. § 3 dieser Vereinbarung bleibt unberührt.

## **§ 2 Weiterversorgungspflicht bei Erfüllung laufender Zahlungsverpflichtungen**

(1) Der Versorger ist verpflichtet, die/den Kundin/Kunden nach den diesem Versorgungsverhältnis zugrundeliegenden vertraglichen Bedingungen weiter zu versorgen, solange die/der Kundin/Kunde die laufenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Liefervertrag (z. B. Abschlagszahlungen, Nachforderungen auf Grundlage der Jahresverbrauchsabrechnung) erfüllt.

(2) Nach dem Liefervertrag bestehen derzeit laufende Zahlungsverpflichtungen lt. Abschlagsmitteilung. Dieser Betrag wird jeweils zum 01. eines Monats fällig. Die Zahlungen gelten immer für den vergangenen Liefermonat. Der Betrag bleibt so lange festgesetzt, bis der Lieferant nach den vertraglichen Regelungen einen anderen Betrag mitteilt. Jahresverbrauchsabrechnungen werden zur Fälligkeit der Rechnung fällig.

## **§ 3 Folgen bei Verstoß**

(1) Kommt die/der Kundin/Kunde ihren/seinen Zahlungsverpflichtungen nach § 1 und § 2 dieser Vereinbarung nicht nach, darf der Versorger die Versorgung unterbrechen. Die Unterbrechung kann auch durch einen Dritten erfolgen.

(2) Absatz 1 gilt nicht, wenn die Folgen der Unterbrechung unverhältnismäßig gegenüber der Pflichtverletzung der/des Kundin/Kunden sind.

Die Unterbrechung ist insbesondere dann unverhältnismäßig, wenn zu befürchten ist, dass hierdurch eine konkrete Gefahr für Leib oder Leben der dadurch Betroffenen eintritt. Gründe für die Unverhältnismäßigkeit der Versorgungsunterbrechung sind dem Versorger in Textform per Post an Stadtwerke Eschwege GmbH, Niederhoner Straße 36, 37269 Eschwege oder per E-Mail an [info@stadtwerke-eschwege.de](mailto:info@stadtwerke-eschwege.de) mitzuteilen.

(3) Absatz 1 gilt auch nicht, wenn davon auszugehen ist, dass die/der Kundin/Kunde seinen Verpflichtungen nachkommt. Dies hat die/der Kundin/Kunde darzulegen.

(4) Der Versorger kündigt eine Unterbrechung nach Abs. 1 acht Werktage im Voraus an. Die Ankündigung erfolgt in brieflicher Form und wenn möglich zusätzlich auch elektronisch in Textform.

(5) Die Berechtigung des Versorgers, die Versorgung wegen anderer als der in dieser Vereinbarung genannten Gründe zu unterbrechen, wird von dieser Vereinbarung nicht eingeschränkt.

## **§ 4 Annahmeveraussetzungen, Beginn und Ende der Vereinbarung**

(1) Diese Vereinbarung wird nur wirksam, wenn die/der Kundin/Kunde die Annahme des Angebots erklärt. Die Erklärung der Annahme erfolgt gegenüber dem Versorger in Textform.

(2) Die Annahme kann jederzeit bis zur tatsächlichen Unterbrechung der Versorgung erfolgen.

(3) Die Vereinbarung beginnt mit Zugang der Annahme der/des Kundin/Kunden.

(4) Die Vereinbarung endet mit Zahlung der letzten Rate oder vollständiger Zahlung des Restbetrages.

## **Widerrufsbelehrung**

### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an

Stadtwerke Eschwege GmbH, Niederhoner Straße 36, 37269 Eschwege, Telefax +49 5651 807-245, -Mail [info@stadtwerke-eschwege.de](mailto:info@stadtwerke-eschwege.de)

## **Folgen des Widerrufs**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der gestundete Betrag sofort zur Zahlung fällig, soweit Sie ihn noch nicht beglichen haben.

Eschwege, den

Stadtwerke Eschwege GmbH

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Kundin/Kunde

\_\_\_\_\_